

**Dr. Annette Schmidtman,**  
**Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)**

## **Stellungnahme**

*sowie: Programm zum Symposium „Gute wissenschaftliche Praxis“  
(Anlage)*

**Öffentliches Fachgespräch**

**zum Thema**

**„Qualität wissenschaftlicher Arbeiten“**

**am 9. November 2011**



## Fachgespräch „Qualität wissenschaftlicher Arbeiten“ Berlin, 9. November 2011

### Deutscher Bundestag, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Vorabstellungnahme Dr. Annette Schmidtman, Deutsche Forschungsgemeinschaft  
(Gruppe Graduiertenkollegs, Graduiertenschulen, Nachwuchsförderung)

Leitfragen:

1. Was ist zur Qualitätssicherung und zum Schutz vor Plagiaten zu tun?
2. Welche Rahmenbedingungen im wissenschaftlichen Betrieb müssen verändert werden, um wissenschaftlichem Fehlverhalten vorzubeugen?

Diese Stellungnahme beschreibt die Rahmenbedingungen für gute Promotionen in den DFG-geförderten Programmen sowie die Maßnahmen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.

#### **I. Wie wissenschaftliche Bewertung funktioniert – wissenschaftlicher Diskurs, Reputation, Glaubwürdigkeit**

Am wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt teilzunehmen, mit seiner eigenen Arbeit dazu beitragen zu können, ist ein mühevoller und zeitintensiver Prozess. Wissenschaftlicher Fortschritt ist langsam, durch viele einzelne, kleine Schritte geprägt, durch Diskussion mit Anderen entstanden, durch Rückschläge immer wieder aufgehalten und zurückgeworfen.

Am Anfang steht immer eine Idee, eine Hypothese, die durch Studium von Quellen oder durch experimentelle Arbeiten verifiziert werden soll. Erste Ergebnisse werden nachfolgend in der eigenen wissenschaftlichen Arbeitsgruppe diskutiert und ziehen weitere Studien oder Experimente nach sich. Gibt es belastbare Ergebnisse, die einen echten Erkenntnisfortschritt darstellen, werden sie im Institutsseminar und später auf nationalen und internationalen Fachkonferenzen präsentiert. Durch fortgesetzte Diskussion der eigenen Arbeiten mit Fachkollegen und -kolleginnen wird die Relevanz für den internationalen Stand der Forschung zu diesem Thema überprüft und bewertet. Häufig zeigt sich durch diese strengen und kritischen Bewertungen, wo die eigene Arbeit noch nicht überzeugend oder unvollständig ist. So wird klar, in welche Richtung die Forschungsarbeiten fortgesetzt werden müssen, um erneut der wissenschaftlichen Gemeinschaft des eigenen Fachgebiets präsentiert werden zu können. Ist ein wesentlicher Erkenntnisfortschritt erreicht, erfolgt die Publikation in einem passenden Fachorgan. Dort wird vor der Veröffentlichung erneut eine wissenschaftliche Begutachtung durch Experten im jeweiligen Fachgebiet vorgenommen.

Die Präsentation eigener Ergebnisse auf internationalen Kongressen und nachfolgend ihre Veröffentlichung in einer renommierten Fachzeitschrift sind die Grundlage der wissenschaftlichen Reputation, die ein Wissenschaftler oder eine Forscherin erwerben kann. Eine solche Reputation in der wissenschaftlichen Fachgemeinschaft erhält man nur durch innovative Beiträge zu einem Themengebiet, den Nachweis einer kontinuierlichen und gründlichen Beschäftigung mit einem Thema, sowie die Rezeption und Beachtung der Fachkritik von Anderen. Eine Beschädigung dieses Renommee ist für einen Wissenschaftler oder eine Forscherin da-

her immer gravierend – wenn das Vertrauen in seine oder ihre Arbeiten oder Methoden einmal beschädigt ist, die wissenschaftliche Glaubwürdigkeit gar in Frage gestellt ist, ist das aus wissenschaftlicher Sicht der größte Schaden, der entstehen kann.

Der wissenschaftliche Diskurs an sich ist daher das wichtigste Moment der Bewertung von Wissenschaft und der wissenschaftlichen Redlichkeit der Forscherinnen und Forscher aller Karrierestufen. Wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn ist ein Prozess, der ehrliches Arbeiten, Offenheit, sowie Fähigkeit zur Selbstkritik voraussetzt. Ein Verstoß gegen diese Regeln ist folglich für die Wissenschaft erheblich und er wird von ihr streng geahndet.

## II. Ahndung von wissenschaftlichem Fehlverhalten

1997 wurde vom damaligen DFG-Präsidium aufgrund eines sehr schwerwiegenden Falls wissenschaftlichen Fehlverhaltens (Fall Hermann/Brach), der die Glaubwürdigkeit in die Wissenschaft besonders erschütterte, eine international zusammengesetzte Kommission einberufen. Diese Kommission hatte den Auftrag, Ursachen von Unredlichkeit im Wissenschaftssystem nachzugehen, präventive Gegenmaßnahmen zu diskutieren sowie existierende Mechanismen wissenschaftlicher Selbstkontrolle zu überprüfen und zu sichern.

Das Ergebnis dieser Kommissionsarbeit sind die Empfehlungen zur **Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**. Es handelt sich dabei um sechzehn Empfehlungen, gerichtet an die verfassten Institutionen der Wissenschaft wie an jeden einzelnen Wissenschaftler, gerichtet an den wissenschaftlichen Nachwuchs wie an den etablierten Wissenschaftler oder die etablierte Forscherin. Die Empfehlungen fassen inhaltlich nicht nur Grundannahmen wissenschaftlichen Selbstverständnisses in klare Worte, sondern benennen auch Umstände, die zu Unredlichkeit im Wissenschaftssystem führen können.

Mit diesen Empfehlungen hat die Wissenschaft eine Selbstkontrolle initiiert und formuliert, die einen allgemeinen Konsens gefunden hat. Seriöses wissenschaftliches Arbeiten, wie es oben beschrieben ist, muss insbesondere dem wissenschaftlichen Nachwuchs in gut funktionierenden Arbeitsgruppen vorgelebt werden. Nur so wird klar, dass das curriculare Lernen der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis alleine nicht genügen kann, sondern dass die Einhaltung dieser Prinzipien Voraussetzung von Wissenschaft an sich ist. Das insoweit vorhandene Regelwerk sollte immer wieder ins Bewusstsein gerückt und insbesondere durch die verfassten Institutionen der Wissenschaft lebendig vermittelt werden.

## III. Flächendeckendes System der Selbstkontrolle

**Aufgrund der DFG-Empfehlungen wurde ein flächendeckendes System der Selbstkontrolle in allen verfassten Institutionen der Wissenschaft eingerichtet:**

1. Fördermittel der DFG dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen entsprechend den DFG-Empfehlungen selbst Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis etabliert haben. Damit hat die DFG einen starken Impuls in das Wissenschaftssystem gegeben und geradezu obligatorisch dafür gesorgt, dass selbstkontrollierende Strukturen an allen DFG-relevanten Wissenschaftseinrichtungen aufgebaut werden.

2. Der „Ombudsman für die Wissenschaft“ wurde aufgrund der DFG-Empfehlungen erstmals 1999 vom Senat der DFG eingerichtet. Der „Ombudsman für die Wissenschaft“, bestehend aus drei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus unterschiedlichen Disziplinen, steht

allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unabhängig von einem DFG-Bezug beratend und unterstützend zur Verfügung.

3. In Ergänzung dieser bundesweit etablierten und wirksamen Strukturen hat die DFG ein eigenes Verfahren zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten. Besteht der Verdacht eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens insbesondere gegenüber einem Antragsteller oder Bewilligungsempfänger der DFG, wird in einem gestuften Verfahren diesem Verdacht nachgegangen. Der Hauptausschuss kann je nach Art und Schwere des festgestellten Fehlverhaltens eine „sanktionsähnliche“ Maßnahme beschließen.

#### **IV. Qualitätssicherung in der Forschung und in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

##### **Qualitätssicherung durch wissenschaftlichen Diskurs – die Begutachtung**

Die DFG als Förderin von Forschungsprojekten ist den Prinzipien der wissenschaftlichen Bewertung durch Diskurs verpflichtet. Sie stellt in allen ihren Verfahren eine hohe Qualität der von ihr geförderten Forschung sicher. Grundlegend hierfür ist vor allem der **dreistufige** Entscheidungsprozess (Begutachtung, Bewertung, Entscheidung):

- Zunächst prüfen mehrere Experten und Expertinnen des gleichen Fachgebiets ein Vorhaben im Detail und nehmen sowohl zur wissenschaftlichen Expertise der Forschungsleiter und -leiterinnen wie auch zur Tragfähigkeit und Innovation des Projekts Stellung.
- In einem zweiten Schritt bewerten die gewählten Fachkollegien die Vorhaben ihres Fachgebiets im Vergleich. Dies stellt das Anlegen gleicher Qualitätsstandards sicher.
- Im letzten Schritt entscheiden die gewählten interdisziplinären Ausschüsse über die Forschungsprojekte, indem sie zusätzlich fächerübergreifend gleiche Qualitätsstandards fordern und ggf. die Einhaltung spezifischer Programmkriterien prüfen. Durch diese Mehrstufigkeit wird der Auswahlprozess zunehmend verfeinert und die in der Stufe zuvor erfolgte Auswahl wird gleichzeitig erneut überprüft. Dies gilt sowohl für die Einzelprojektförderung wie auch die Förderung von Kooperationen.

Dieser Prozess gewährleistet ein hohes wissenschaftliches Niveau der geförderten Projekte. Zugleich ist die entstehende „interne Öffentlichkeit“, die durch Begutachtung von Kollegen und Kolleginnen des gleichen Fachgebiets erfolgt, Ansporn für die Antragstellenden, nur sehr gut ausgearbeitete und international kompetitive Projekte zu planen und vorzulegen – und dabei die Standards guter wissenschaftlicher Praxis zu beachten. Er ist somit das effektivste Moment der Selbstkontrolle.

Da regelmäßige Fortschrittsberichte Grundlage der Fortsetzung der Förderung sind, ist eine enge Einbindung und gute Betreuung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in die Projekte eine zentrale Voraussetzung, denn nur sie garantiert in der befristeten Förderzeit einen erfolgreichen Projektverlauf und gut publizierbare Ergebnisse. Dies kommt gerade auch den qualifizierenden Arbeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. Dissertationen) zugute.

Durch diesen Auswahlprozess sind schon in der Einzelförderung ein hoher wissenschaftlicher Standard der geförderten Projekte und eine gute Forschungsumgebung für den in diese Projekte eingebundenen wissenschaftlichen Nachwuchs garantiert. Die Einbindung der Promovierenden in solche Forschungsprojekte und –umgebungen, die den hoch selektiven Prozess durchlaufen haben, sichert, dass es für eine erfolgreiche Promotion die besten Voraussetzungen gibt:

- Ein enges Verhältnis zu den Betreuenden.

- Ein hohes Interesse der Betreuenden am Fortgang des Projekts.
- Ein durch Fachkollegen/-innen streng beurteiltes und ausgewähltes Forschungshaben mit sehr guten Erfolgschancen.
- Eine gesicherte Finanzierung, die eine Konzentration auf die Dissertation im Rahmen des Forschungsprojekts erlaubt.

### **Qualitätssicherung in den Promotionsprogrammen der DFG**

In den DFG-Graduiertenkollegs und Graduiertenschulen nimmt die Qualitätssicherung von Promotionen einen besonderen Stellenwert ein. Die Promotionsphase ist der Anfang der wissenschaftlichen Laufbahn, und die Promotionsarbeit ist eine Forschungsarbeit, die zum wissenschaftlichen Erkenntnisstand neue, selbständig erarbeitete Ergebnisse hervorbringt. Das Entwickeln eigener Forschungsideen, ihre eigenständige Bearbeitung, aber auch der kritische Dialog/Austausch im Kolleg sind für den wissenschaftlichen Nachwuchs von zentraler Bedeutung. Dabei gilt es, trotz Publikationsdruck und hoher Konkurrenz möglicherweise auch das Ausbleiben von Ergebnissen auszuhalten. Die Promotionsphase ist daher für den wissenschaftlichen Nachwuchs in höchstem Maße prägend. Daher sind Professoren und Professorinnen gefragt, ihr Rollenbild sehr ernst zu nehmen und „vorbildlich“ zu agieren.

In den DFG-Programmen sollen folgende Prinzipien hier unterstützend wirken:

- **Eine institutionelle Verantwortung der Universität für die Promotionsphase**, da sie als Antragstellende - zusätzlich zur persönlichen Verantwortung der Betreuenden - die Grundausstattung und Durchführbarkeit des beantragten Graduiertenkollegs bzw. der Graduiertenschule garantiert.
- **Die Kenntnis der Hochschulleitung, Fachbereiche und Institute** über die bearbeiteten Rahmenthemen, teilnehmenden Professoren/-innen, Doktoranden/-innen. Dies stellt einen deutlichen Unterschied zur Individualpromotion und externen Promotion dar.
- **Die strukturierte Betreuung**
  - Statt der Einzelbetreuung, die zu starker Abhängigkeit führt/führen kann, stellen Promotionskomitees sicher, dass die Promovierenden mehr als eine Ansprechperson haben, was eine umfassende Betreuung gewährleistet und insbesondere bei interdisziplinären Arbeiten oder in schwierigen Situationen hilfreich ist.
  - Regelmäßige Fortschrittsberichte verpflichten Betreuende und Promovierende gleichermaßen.
  - Durch die Schaffung von Doktorandenkohorten wird eine fachliche Diskussion und gemeinsame Arbeit innerhalb eines Rahmenthemas ermöglicht. Dies führt zum Aufbrechen der für Individualpromotionen typischen Isolation.
  - Betreuungsvereinbarungen halten die gegenseitigen Verabredungen fest und können auf den Einzelfall hin spezifisch angepasste Angebote beinhalten.
- **Die Herstellung einer internen und externen Öffentlichkeit** über Arbeitsweise und Fortschritte der Doktorandinnen und Doktoranden
  - gegenüber anderen teilnehmenden Promovierenden;
  - gegenüber allen am Promotionsprogramm teilnehmenden Professoren und Professorinnen sowie Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen, z.T. auch außeruniversitär;
  - durch externe Begutachtung: innerhalb der eigenen Fachcommunity;

- durch Diskussion und Entscheidung im interdisziplinären Bewilligungsausschuss über die eigene Fachcommunity hinaus, zusätzlich gegenüber Bund und Ländern als Geldgebern;
  - gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit durch Veröffentlichung jährlich durch die DFG erhobener Daten und Monitoringberichte.
  - Diese Öffentlichkeit führt dazu, dass nicht erfolgreich laufende Dissertationen sowie qualitativ unzureichende Betreuung von Promovierenden in der Gruppe sowie spätestens bei der Fortsetzungsbegutachtung bekannt werden.
- **Eine geregelte Finanzierung** - ob in Graduiertenkollegs oder im Forschungsprojekt - erlaubt die maximale Konzentration auf wissenschaftliche Arbeit, so dass eine parallele Berufstätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts während der Förderzeit nicht erforderlich ist. Dabei wird die Familiensituation der Promovierenden (auch finanziell) berücksichtigt.
  - **Ein für die Laufzeit des Programms finanzierter Koordinator/Koordinatorin** entlastet Professoren und Professorinnen von organisatorischen und ggf. Sekretariatsangelegenheiten und sorgt für geregelten Ablauf von Veranstaltungen, Auswahlprozessen, Seminaren. Somit gibt es eine Ansprechperson für Promovierende für alle nicht-wissenschaftlichen Fragen; besonders für Promovierende aus dem Ausland gibt es die erforderliche Unterstützung bei der Wohnungssuche, Kindergartenplatzsuche, Behördenbesuche usw.
  - **Eine internationale Ausschreibung** der Promotionsstellen und eine Auswahl der Promovierenden durch Auswahlkomitees nach zuvor festgelegten Qualitätskriterien dient der Bestenauslese. Das objektiv und transparent zu gestaltende Verfahren ist Gegenstand der Begutachtung.
  - **Die Vermittlung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis** ist Teil des Fortbildungscurriculums in den von der DFG geförderten Graduiertenkollegs und Graduiertenschulen. Einige Graduiertenschulen sind dazu übergegangen, einen *Ombudsman* für Promovierende zu benennen. Auch verfügen Graduiertenschulen über Grundordnungen, in denen Auswahlprozesse, Betreuungsregeln, Vorgehen in Konfliktsituationen u.a.m. verbindlich festgehalten werden.
  - **Die externe Begutachtung** bei Einrichtungs- und Fortsetzungsantrag bewertet die erfolgte Auswahl der Promovierenden, das angebotene Fortbildungskonzept, den Verbleib der Doktoranden und Doktorandinnen nach der Promotion, die Qualität der erfolgten Publikationen, sowie die Unterstützung durch die Universität.
  - **Die Rückmeldung an die Universität** über die Qualität ihrer Doktorandenausbildung durch die Community des jeweiligen Fachgebietes bei gleichzeitiger Bewertung der wissenschaftlichen Ausgewiesenheit der teilnehmenden Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen im nationalen und internationalen Vergleich ermöglicht es der Universität, ihre Promovierendenausbildung mit anderen Standorten zu vergleichen.
  - **Die Anwendung ausschließlich qualitativer Kriterien** als Basis der Förderentscheidung sichert die Einrichtung der besten Graduiertenkollegs und Graduiertenschulen; neben der wissenschaftlichen Qualität von Antragstellenden und Forschungsprogramm werden auch strukturelle Aspekte sowie organisatorische Abläufe der Einrichtung bewertet.

- **Die frühzeitige Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt außerhalb der Universität** wird durch breit qualifizierende außerfachliche Seminare, Kurse, Fortbildungsveranstaltungen erleichtert.

In **Sonderforschungsbereichen** sind entweder über ein integriertes Graduiertenkolleg die wesentlichen Elemente dieser Promotionsprogramme inzwischen übernommen, oder die Einbindung der Doktorandinnen und Doktoranden in am Ort bestehende strukturierte Promotionsprogramme ist im Antrag darzulegen. In beiden Fällen ist dieses Element der Nachwuchsförderung Gegenstand der Begutachtung. In den Programmen **Exzellenzcluster und Forschungszentren** werden entsprechende Maßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs ebenso erwartet, sind Gegenstand der Begutachtung und werden in der Grundordnung geregelt.

Auch viele **Forscherguppen** und **Schwerpunktprogramme** sehen speziell auf den in den Projekten promovierenden wissenschaftlichen Nachwuchs ausgerichtete Elemente vor (z.B. Symposien, Sommerschulen, Anschubförderung).

## V. Ausblick – was kann verbessert werden?

Das System der Selbstkontrolle der Wissenschaft und in der Wissenschaft wird angenommen. Die Basis für ein redliches Miteinander ist in Empfehlungen und Ordnungen detailliert formuliert und umgesetzt. Die Qualität der Promotionen in den durch die DFG geförderten Projekten ist aus den oben beschriebenen Gründen sehr hoch.

Weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen könnten jedoch hilfreich sein.

- **Einbindung in aktiven wissenschaftlichen Diskurs**  
Das effektivste Element der wissenschaftlichen Qualitätssicherung ist der wissenschaftliche Diskurs selbst. Promovierende haben Anspruch auf ausreichende Zeit ihrer Betreuer und Betreuerinnen. Zur qualitativen Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gehört, ihm das wichtigste Element der wissenschaftlichen Arbeitsweise vorzuleben und ihn hieran zu beteiligen – den wissenschaftlichen Diskurs. Dies muss auch für extern bzw. individuell Promovierende gelten. Eine solche Einbindung sorgt mit dafür, dass die Dissertation einen im Hinblick auf den Stand der Forschung echten, selbständig erarbeiteten Erkenntnisfortschritt darstellt.
- **Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zeitlich entlasten**  
Es muss mehr darauf geachtet werden, dass die Professorinnen und Professoren Entlastung von anderen, bspw. organisatorischen Aufgaben erhalten, um der zeitintensiven und sorgfältigen Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchs gerecht werden zu können. Vor allem würde eine bessere finanzielle Grundausstattung für eine Verminderung des Drucks sorgen, permanent Drittmittel einwerben zu müssen, und so mehr Zeit für eigene Forschung und Betreuung lassen.
- **Sorgfältige Auswahl der Promovierenden - Regeln für die Individualpromotion aufstellen**  
Die strukturierten Promotionsprogramme zeigen, dass durch sorgfältige Promovierendenauswahl und –betreuung die Anzahl der abgebrochenen Dissertationen sehr gering gehalten werden kann. Die Prinzipien dieser strukturierten Promotionsprogramme sollten daher teilweise auch auf die externe oder Individualpromotion Anwendung finden. Hierzu zählen beispielsweise eine stärkere Qualitätskontrolle bei der Aufnahme von Promovierenden, ggf. unter Beteiligung fakultärer Gremien, sowie

die Sicherstellung der guten Betreuung auch individuell Promovierender durch mindestens ein/n zweite/n Betreuende/n.

- **Die Vermittlung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis** sollte spätestens während der Promotion erfolgen, besser jedoch während des Studiums.
- **Qualitätssichernden Maßnahmen** erfordern einen zusätzlichen Zeitaufwand für die Professoren/-inn/en, so dass die Zahl der Promovierenden, die ein/e Professor/in betreuen kann, zu überbedenken ist.
- **Eine geregelte Erfassung der Promovierenden durch die Universitäten**, ggf. durch die Schaffung eines eigenen „Promovierendenstatus“, ist Basis einer notwendigen Qualitätskontrolle und Vergleichbarkeit.
- **Personalstruktur der Universitäten verbessern**  
In der Bundesrepublik entsteht ein sehr großer Teil des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns im Rahmen von Doktorarbeiten. Im internationalen Vergleich ist dieser Anteil sehr hoch. Dies macht es notwendig, dass die Betreuung der Promovierenden wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, die selbst in befristeten Beschäftigungsverhältnissen sind, einbezieht. Überwiegend befristetem Personal jedoch in großem Umfang die fachliche und persönliche Betreuung der Promovierenden zu überlassen, führt zu mangelnder Kontinuität und den damit verbundenen Problemen. Aus Sicht der DFG muss daher eine Änderung universitärer Personalstrukturen erreicht werden. Es ist notwendig, ein besseres Zahlenverhältnis von Professuren zu Studierenden/Promovierenden ggf. auch durch die Schaffung neuer Personalkategorien zu erreichen.
- **Wissenschaftliche Selbstkontrolle**  
Entscheidend ist, dass alle Beteiligten sich der Gefährdung des Wissenschaftsbetriebs durch Regelverstöße bewusst sind und aktiv an der Selbstkontrolle in der Wissenschaft mitwirken. Die gelungene Etablierung von Strukturen der wissenschaftlichen Selbstkontrolle durch aktive Selbstverpflichtung gegenüber der DFG ist dabei das Kernstück der Qualitätssicherung.

Zu diesem Themenkomplex wird die Allianz der Wissenschaftsorganisationen unter Federführung der DFG am 29.11.2011 in Berlin ein Symposium ausrichten, um über die Perspektiven nachhaltiger Qualitätssicherung in der Wissenschaft durch die Wissenschaft zu diskutieren. Das Programm findet sich in der Anlage.

Wissenschaftliche Arbeit beruht in allen Fächern auf dem Grundprinzip der Redlichkeit. Gute wissenschaftliche Praxis ist somit die unmittelbare Voraussetzung für wissenschaftliche Professionalität. Ihre Geltung und Anwendung zu sichern ist ein zentrales Element der Selbstverwaltung der Wissenschaft. Die in der Denkschrift der DFG zur „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ enthaltenen Empfehlungen sind von Hochschulen und Forschungseinrichtungen erfolgreich etabliert und umgesetzt worden. Die herausragende Qualität der Forschung in Deutschland beweist, dass sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler diesen Grundprinzipien verpflichtet fühlen und nach diesen handeln. Den Studierenden und dem wissenschaftlichen Nachwuchs diese Regeln zu vermitteln gehört zu den Kernaufgaben der Hochschulen.

Braucht fairer wissenschaftlicher Diskurs ergänzende Standards? Welche (auch neuen) Wege müssen die Hochschulen künftig bei der Promotion beschreiten? Wie hat sich das wissenschaftliche Miteinander verändert und wie gilt es, auf veränderte Anforderungen in den Hochschulen zu reagieren? Wie tragen die Wissenschaftseinrichtungen der Allianz auch in diesem Kontext zur Qualitätssicherung bei?

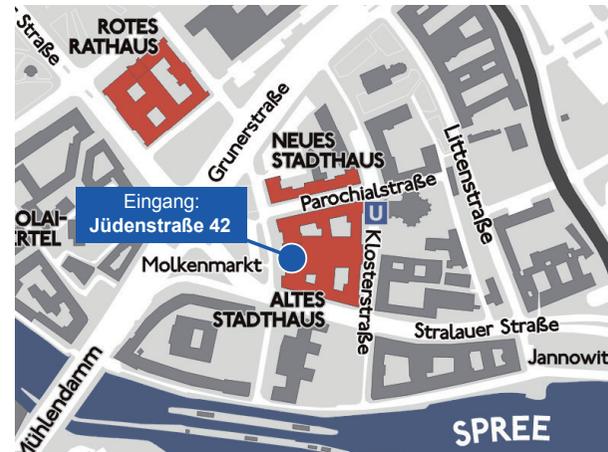
In den jüngsten Diskussionen in Medien und Öffentlichkeit wurde diesen Fragen teils kontrovers nachgegangen. Um das Bewusstsein für die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis im deutschen Wissenschaftssystem und für die elementare Bedeutung von Vertrauen und Wahrhaftigkeit zu schärfen, tritt die Allianz mit Akteuren aus Politik und Wissenschaft in den Diskurs.

## Veranstaltungsort

### Altes Stadthaus

Bärensaal  
Eingang Jüdenstraße 42  
10178 Berlin

(U-Bahn Haltestelle Klosterstraße)



Gestaltung: Tim Wübben, DFG; TinfelFoto; Volker Lammert/Universität Bonn



## Kontakt

Organisation:

**Dr. Ina Sauer**

Telefon: +49 30 206121-4324

ina.sauer@dfg.de

Inhaltliche Anfragen:

**Dr. Kirsten Hüttemann**

Telefon: +49 228 885-2827

kirsten.huettemann@dfg.de

29. November 2011

## Gute wissenschaftliche Praxis

Symposium der Allianz der Wissenschaftsorganisationen – unter Federführung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

## Symposium Gute wissenschaftliche Praxis

---

10:00 *Einlass*

### 10:30 **Begrüßung**

- ▶ Prof. Dr.-Ing. Matthias Kleiner,  
Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft

### **Wie tragen die Allianz-Einrichtungen zum wissenschaftlichen Diskurs bei? - Status quo und Perspektiven -**

Einführung und Moderation:

- ▶ Prof. Dr. Joachim Treusch,  
Präsident der Jacobs University Bremen

### **Die Helmholtz-Gemeinschaft: Qualitätssicherung auf mehreren Ebenen**

- ▶ Prof. Dr. Jürgen Mlynek,  
Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft

### **Vertrauen oder Kontrolle? – Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der Leibniz-Gemeinschaft**

- ▶ Prof. Dr. Karl Ulrich Mayer,  
Präsident der Leibniz-Gemeinschaft

### **Konkurrenz, Kooperation und klare Regeln – wissenschaftliche Diskurse in der DFG**

- ▶ Prof. Dr. Jürgen Schölmerich,  
Ärztlicher Direktor des Universitätsklinikums der  
Goethe-Universität Frankfurt

12:30 *Mittagsimbiss*

### 13:30 **Aktuelles zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

Einführung und Moderation:

- ▶ Dorothee Dzwonnek,  
Generalsekretärin der Deutschen  
Forschungsgemeinschaft

### **Hierarchie versus Selbstständigkeit**

- ▶ Prof. Dr. Wolfgang Löwer,  
Sprecher des „Ombudsman für die Wissenschaft“

### **Wann ist ein Plagiat ein Plagiat?**

- ▶ Prof. Dr. Diethelm Klippel,  
Ombudsman der Universität Bayreuth

### **Schutz versus Verhaltenscodex für „whistleblower“**

- ▶ Prof. Dr. Christopher Baum,  
Forschungsdekan der Medizinischen Hochschule  
Hannover

15:00 *Pause*

### 15:30 **Promotion – Quo vadis?**

Einführung und Moderation:

- ▶ Dr. Annette Schmidtman,  
Leiterin der Gruppe Graduiertenkollegs,  
Graduiertenschulen, Nachwuchsförderung  
Deutsche Forschungsgemeinschaft

### **Promotionen in Deutschland – Anforderungen an die Qualitätssicherung**

- ▶ Prof. Dr. Manfred Prenzel,  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission  
des Wissenschaftsrats

### **Promotion: Probleme und Empfehlungen**

- ▶ Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske,  
Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz

### **Gemeinsam statt einsam – Qualitätssicherung von Promotionen in DFG-Programmen**

- ▶ Prof. Dr. Marlis Hochbruck,  
Karlsruher Institut für Technologie

17:00 *Pause*

### 17:30 **Podiumsdiskussion Vom Skandal zur Qualitätsoffensive – Wissenschaft, Fehlverhalten und Redlichkeit**

Teilnehmer:

- ▶ Prof. Dr. Klaus Dicke,  
Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz
- ▶ Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt,  
Vorsitzender des Wissenschaftsrats
- ▶ Prof. Dr.-Ing. Matthias Kleiner,  
Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft
- ▶ Dr. Tanjev Schultz,  
Redaktion Innenpolitik, Süddeutsche Zeitung
- ▶ Tobias Bunde,  
Doktorand FU Berlin, Mitinitiator des „Offenen  
Briefs der Doktoranden an die Bundeskanzlerin  
in der Causa Guttenberg“

Moderation: Marco Finetti, Pressesprecher der DFG

19:00 *Einladung zum Abendbuffet*